

Bezugnahmen auf „On-premise Software“ in diesen produktspezifischen Lizenzbedingungen beziehen sich auf InDesign Server.

1. Zusätzliche Definitionen

- 1.1 **“Entwicklungslizenz”** bezeichnet eine Lizenz, die auf Nichtproduktionsnutzung für Tests oder Staging beschränkt ist und für eine Nutzung mit automatisierten Publishinglösungen gilt, die dem Kunden oder Benutzern über das Internet oder über das Intranet des Kunden zugänglich gemacht werden.
- 1.2 **“Intranet”** bezeichnet ein privates geschütztes Computernetzwerk, auf das der Kunde und Benutzer zugreifen können. Intranet umfasst nicht: Teile des Internets, Netzwerk-Communitys, die Zulieferern, Verkäufern oder Dienstleistern offen stehen, oder Netzwerk-Communitys, die der Öffentlichkeit offen stehen (wie z. B. Gruppen, Verbände oder ähnliche Organisationen für Mitglieder oder Abonnenten).
- 1.3 **“Eingeschränkte Lizenz”** bezeichnete eine nach innen gerichtete, automatisierte oder semiautomatisierte Publishinglösung zur Nutzung innerhalb des Intranets des Kunden.
- 1.4 **“Premium Lizenz”** bezeichnet die Nutzung mit automatisierten Publishinglösungen, die dem Kunden oder Benutzern (außer den Angestellten des Kunden) über das Internet zusätzlich zu Nutzungsrechten innerhalb des Intranets des Kunden zur Verfügung gestellt werden.
- 1.5 **“Server”** bezeichnet einen Computer, der für den Zugriff durch mehrere Benutzer über das Intranet des Kunden konzipiert oder konfiguriert wurde.

2. Zusätzliche Lizenzbedingungen.

- 2.1 **Eingeschränkte Lizenz.** Hat der Kunde eine eingeschränkte Lizenz für die On-premise Software wie im Bestelldokument angegeben erworben, kann der Kunde die On-premise Software ausschließlich wie folgt installieren und nutzen: entweder zu dem Zweck, (a) Benutzern, die mit dem Intranet des Kunden verbunden sind, das Herunterladen der On-premise Software für die Installation zu ermöglichen, oder (b) den Benutzern die Verwendung der On-premise Software mittels Befehlen, Daten oder Anweisungen von einem Computer aus zu ermöglichen, der mit dem Intranet des Kunden verbunden ist.
- 2.2 **Premium Lizenz.** Hat der Kunde eine Premium Lizenz für die On-premise Software wie im Bestelldokument angegeben erworben, kann der Kunde die On-premise Software in seinem Intranet installieren und verwenden, bis die zulässige Gesamtzahl der Computer erreicht ist. Der Kunden darf externen Benutzern den Zugriff auf die On-premise Software über ein externes Netzwerk gestatten, vorausgesetzt, dass
 - (A) die On-premise Software nur eine Schnittstelle zum Geschäftszweck des Kunden oder ein erweiterter Service, der im direkten Zusammenhang damit verwendet wird, ist,
 - (B) diejenigen, die über das externe Netzwerk auf die On-premise Software zugreifen, nicht das Recht oder die Möglichkeit haben, die On-premise Software für ihre eigenen Zwecke zu verwenden; der Zugriff und die Verwendung der On-premise Software ist nur gestattet, um sich für den direkten Geschäftszweck des Kunden zu verbinden oder einen erweiterten Service hierzu zu nutzen, und
 - (C) jegliches Herunterladen der On-premise Software, sei es ganz oder teilweise, untersagt ist.
- 2.3 **Entwicklungslizenz.** Hat der Kunde eine gültige Entwicklungslizenz erworben, darf er die On-premise Software auf den lizenzierten Plattformen ausschließlich in seiner technischen Umgebung zu Staging- und Testzwecken verwenden.

- 3. Open Source Software.** Die On-premise Software darf nicht im Zusammenhang mit Software verwendet oder integriert werden, die unter einer VOSL lizenziert ist. Der Kunde haftet für Handlungen, die er vornimmt oder zulässt, die dazu führen könnten, dass Adobe oder die On-premise Software den Verpflichtungen einer VOSL unterliegen. Im Sinne dieser Regelung bezeichnet „VOSL“ oder „Viral Open Source Lizenzen“ Software, die nach der GNU General Public License (GPL), der GNU Affero General Public License (AGPL), der GNU Lesser General Public License (LGPL) oder anderen Lizenzbestimmungen lizenziert wird, die voraussetzt (als Bedingung für die Verwendung, die Modifikation oder die Verbreitung), dass die Software: (A) im Quellcodeformat offengelegt oder verbreitet wird, (B) zum Zweck der Erstellung von abgeleiteten Werken lizenziert wird, oder (C) unentgeltlich weiterverbreitet wird.
- 4. Inhaltsdateien.** Der Kunde darf die von Adobe bereitgestellten Musterdateien (wie z. B. Schriftarten, Stockfotos oder Klänge - „**Inhaltsdateien**“) nutzen, wiedergeben, bearbeiten, vervielfältigen und verbreiten. Er darf diese Inhaltsdateien jedoch nicht einzeln vertreiben und hat keinen Anspruch auf Urheber- oder Markenrechte an den Inhaltsdateien oder deren abgeleiteten Werken. „**Inhaltsdateien**“ bezeichnet Adobe-Objekte, die als Teil der On-premise Software oder der On-demand Services zur Verfügung gestellt werden. Wenn nicht die Dokumentation oder bestimmte Lizenzen etwas anderes vorsehen, gewährt Adobe dem Kunden eine nicht ausschließliche, nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung der Inhaltsdateien, um die Endnutzung des Kunden zu erstellen (*d. h.*, eine vom Kunden erstellte abgeleitete Anwendung oder Produkt), in welche die Inhaltsdateien oder Ableitungen derselben für die Benutzung durch den Kunden eingebettet sind („**Endnutzung**“). Der Kunde darf die Inhaltsdateien vor der Einbettung in die Endnutzung modifizieren. Der Kunde darf Inhaltsdateien nur im Zusammenhang mit der Endnutzung des Kunden reproduzieren und verteilen, unter keinen Umständen jedoch darf der Kunde die Inhaltsdateien eigenständig außerhalb der Endnutzung verteilen.
- 5. Eingebettete Nutzung.** Der Kunde darf die ihm mit der On-premise Software bereitgestellte Software (wie z. B. Schriftarten, Runtimes, Add-ins und andere Bestandteile, die mit der On-premise Software geliefert werden, etwa als Teil einer Applikation zum Ablauf auf dem Apple iOS oder Android™ Betriebssystem) als vollständig integrierten Teil einer Entwicklerapplikation, elektronische Dokumente oder Inhalte einbetten bzw. vertreiben. Er darf die Nutzung dieser Software nur im Zusammenhang mit einer solchen Applikation, elektronischen Dokumenten oder Inhalten gestatten. Keine weiteren Einbettungsrechte sind impliziert oder zulässig. Der Kunde darf (A) die ihm mit der On-premise Software bereitgestellte Software (wie z. B. Runtimes wie Adobe Runtime, Add-ins und andere Bestandteile, die mit der On-premise Software geliefert werden, etwa als Teil einer Applikation zum Ablauf auf dem Apple iOS oder Android™ Betriebssystem) als Teil einer Entwicklerapplikation, elektronische Dokumente oder Inhalte einbetten, (B) solche Software gemäß einer separaten schriftlichen Vereinbarung einbetten und verteilen, und (C) die Nutzung dieser Software nur im Zusammenhang mit einer solchen Applikation, elektronischen Dokumenten oder Inhalten gestatten. Keine weiteren Einbettungsrechte sind impliziert oder zulässig.
- 6. Fontsoftware.** Kommerzielle Druckbetriebe oder Reproanstalten, die der Kunde damit beauftragt, die Datei des Kunden zu verarbeiten, müssen über eine gültige Lizenz verfügen, um die in der On-premise Software enthaltene Fontsoftware zu nutzen. Der Kunde darf die Schrifttypen nur im Zusammenhang mit der On-premise Software nutzen und nicht mit anderen Produkten oder Services.
- 7. Hinweise auf On-premise Software Dritter.** Die Ersteller oder dritte Lizenzgeber bestimmter öffentlicher Normen und öffentlich verfügbarer Codes („**Material Dritter**“) fordern, dass bestimmte Hinweise an die Endbenutzer der On-premise Software weitergeleitet werden. Diese Hinweise Dritter sind unter <http://www.adobe.com/go/thirdparty> (oder einer Nachfolge-Website) zu finden. Die Einbeziehung dieser Hinweise Dritter beschränkt Adobes Pflichten gegenüber dem Kunden bezüglich Material Dritter, das in die On-premise Software integriert worden ist, nicht.